Gemeinde

Grafrath

Lkr. Fürstenfeldbruck

Bauleitplan

14. Änderung des Flächennutzungsplans ~~Energiepark Grafrath~~ „Wasserstoff-Elektrolyseur“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Becker-Nickels, Undeutsch QS: chs

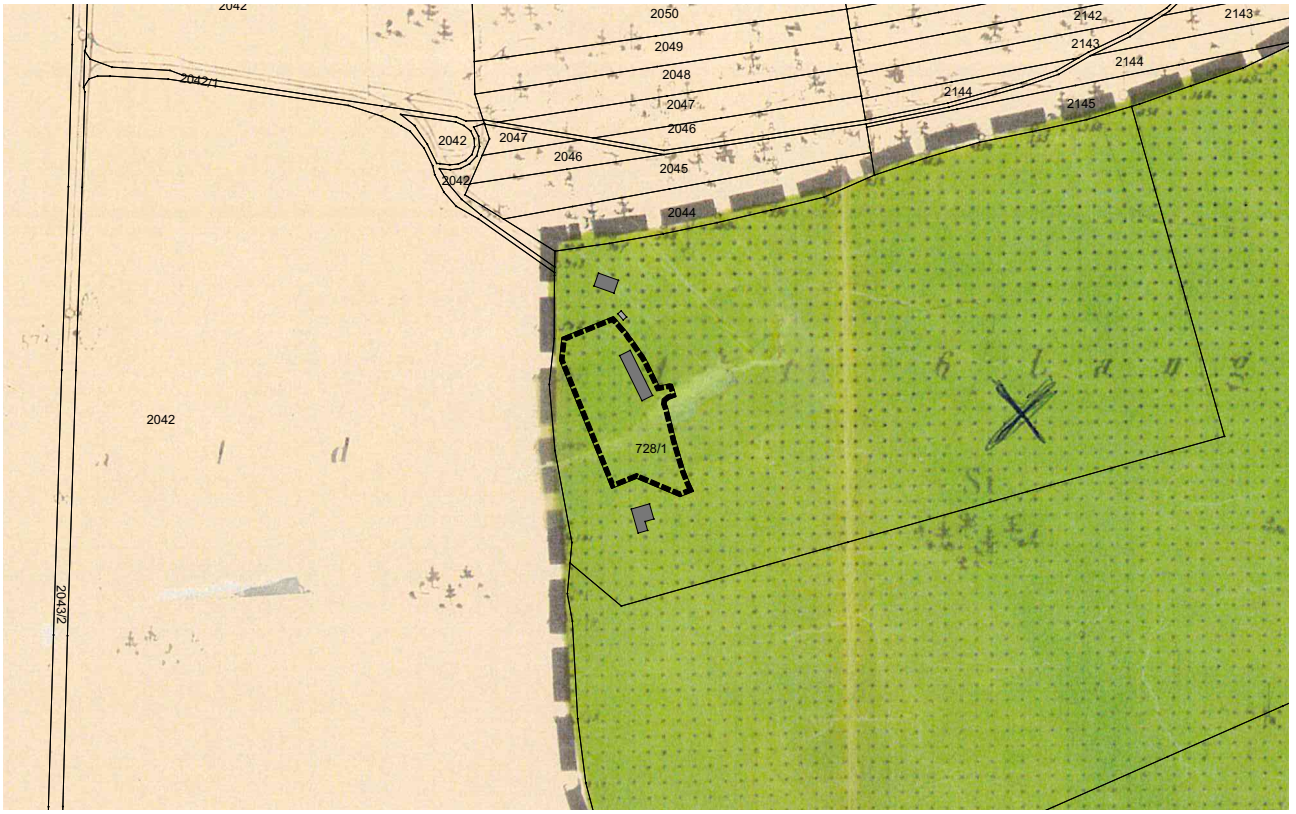
Aktenzeichen

GRR 1-24

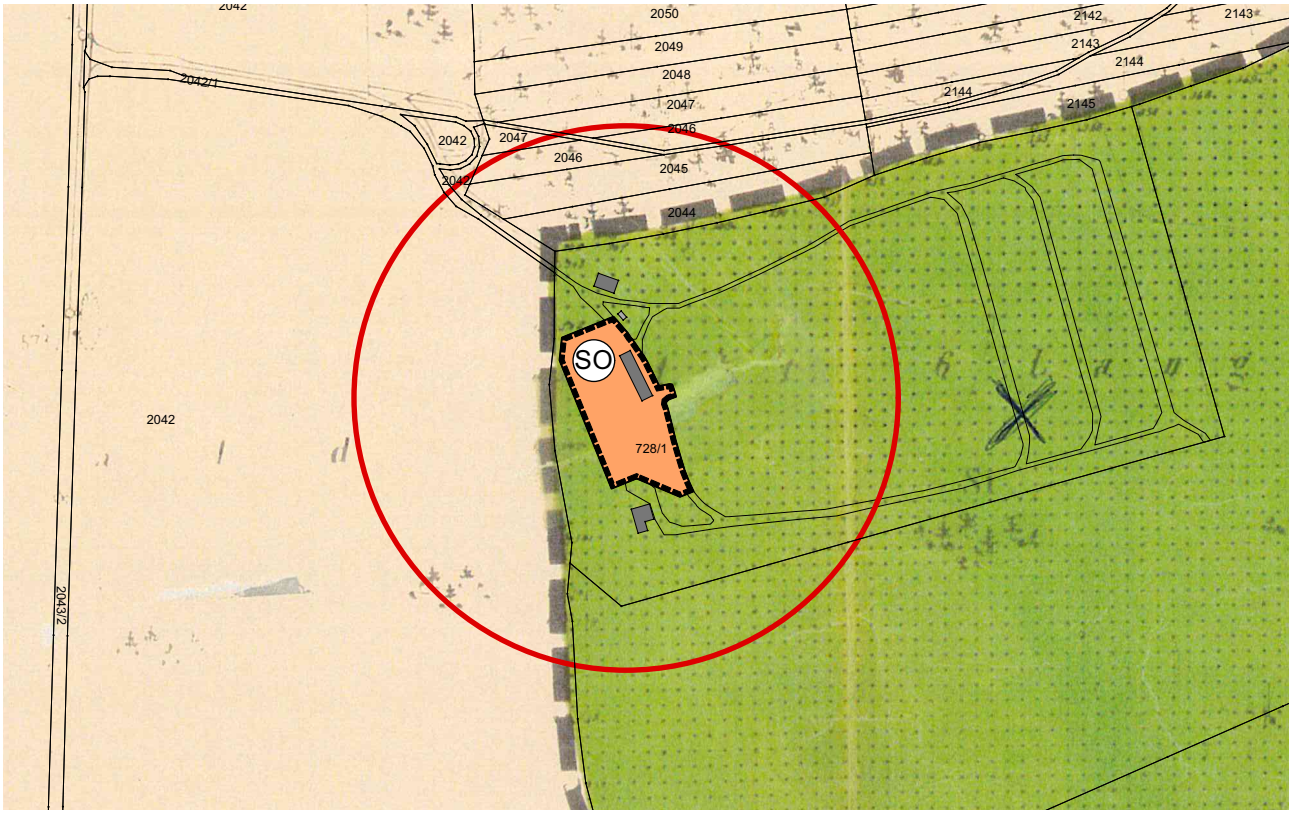
Plandatum

05.10.2026 (Entwurf)
19.01.2026 (Vorentwurf)

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennuntzungsplan M 1: 5.000



Änderung des Flächennuntzungsplans M 1: 5.000



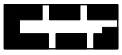
LEGENDE

bisherige Darstellungen:



Fläche für Forstwirtschaft

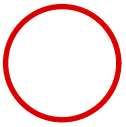
Darstellungen FNP Änderung:



Änderungsbereich



Sondergebiet ~~Energiepark~~ „Elektrolyseur zur Erzeugung von grünem Wasserstoff"



K

Sicherheitsabstand nach Seveso-III-Richtlinie

Kartengrundlage

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung:

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2025. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

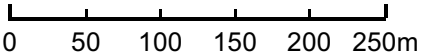
Gemeinde

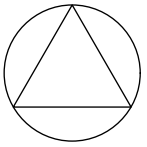
Grafrath, den

.....
Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 01/2025
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München





Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen: Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …….. hat in der Zeit vom …….. bis …….. stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… hat in der Zeit vom …… bis …… stattgefunden.
4. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… eingeholt.
6. Die Gemeinde Grafrath hat mit Beschluss des Gemeinderates vom …… die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Grafrath, den

.....

(Siegel) Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ……, Az. …… gemäß § 6 BauGB genehmigt

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

8. Ausgefertigt Grafrath, den

.....

(Siegel) Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am …… gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Grafrath, den

.....

(Siegel) Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister